

Beratungsfolge:	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Generationen und Ehrenamt	19.11.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	03.12.2020	Vorberatung
Gemeinderat	17.12.2020	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Antrag auf Umwandlung der Friedhofskapelle Rühlermoor/-feld in ein Kolumbarium</b>
---------------------	---

### Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Umwandlung der vorhandenen Friedhofskapelle auf dem Friedhof Rühlermoor/-feld in ein Kolumbarium wird abgelehnt.

### Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 16.09.2020 beantragt Herr Reinhard Stelzer, die alte Friedhofskapelle Rühlermoor/-feld nach Fertigstellung des Neubaus in ein Kolumbarium umzuwandeln. Die alte Friedhofskapelle auf dem Friedhof Marktstiege in Meppen sei ein gutes Beispiel, wie aus einer alten Friedhofskapelle ein ehrwürdiger Raum für Urnenbestattungen geschaffen werden könnte.

Bei einer in etwa gleichen Größenordnung wie die Kapelle in Rühlermoor/-feld sind im Kolumbarium Meppen 200 Urnenkammern untergebracht.

Aus Sicht des Antragstellers ließe sich die Umgestaltung aus den Gebühreneinnahmen finanzieren. Bei möglichen 200 Urnenkammern und einer Gebühr je Kammer von 1.500,00 € kämen unter Hinzunahme der nicht benötigten Abrisskosten ca. 310.000,00 € zusammen. In einer ersten Einschätzung geht er davon aus, dass das Nutzungsrecht für 20 bis 40 Urnenkammern sofort an Interessierte verkauft werden könnte, so dass 30.000,00 bis 60.000,00 € unmittelbar zur Verfügung stünden. Der Antragsteller weist darauf hin, dass die Urnenkammern im Kolumbarium sowohl den Bewohnern aus den Ortsteilen Rühlerfeld und Rühlermoor als auch aus den anderen Ortsteilen der Gemeinde Twist angeboten werden könnten.

Bereits bei der Planung der neuen Friedhofskapelle hat der beauftragte Planer Christoph Becker auf Nachfrage die Weiternutzung des alten Kapellengebäudes als unwirtschaftlich eingeschätzt. Bodenfliesen, Fenster und Türen sowie das Dach und die Nebenräume mit Versorgungsleitungen bleiben sanierungsbedürftig, auch wenn das Gebäude umgenutzt wird.

Darüber hinaus sprechen folgende Argumente gegen die beantragte Folgenutzung.

In der Zeit von 2014 bis heute wurden auf dem Friedhof Rühlermoor/-feld insgesamt 10 Urnengrabstätten nachgefragt, davon 4 Urnengrabstellen im Rasengrabfeld und 6 Urnengräber im herkömmlichen Sinn mit Denkmal und Einfassung. Eine sofortige gebührenpflichtige Reservierung des Nutzungsrechtes für bis zu 40 Urnenkammern im Kolumbarium erscheint aufgrund der bisherigen Nachfrage nach Urnengräbern eher unwahrscheinlich.

Als Beispiel für den Ausbauzustand wurde das Kolumbarium auf dem Friedhof Marktstiege in Meppen herangezogen. Um einen vergleichsweise ansprechenden Ausbauzustand herzustellen, wären zumindest ein neuer Fußboden, ein Austausch der Alu-Türen und die Einrichtung (Urnenkammern, Bänke, Kerzenständer) erforderlich. Ohne weiteren hohen baulichen Aufwand müssten die vorhandenen Nebenräume ungenutzt erhalten werden.

Der entstehende Kostenrahmen würde aus Sicht der Verwaltung zunächst eine langfristige Vorfinanzierung erfordern. Hinzu kämen dauerhaft die Unterhaltungskosten für das zusätzliche Gebäude.

Aus den vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen und das Gebäude nach Fertigstellung der neuen Friedhofskapelle abzureißen.

## Finanzielle Auswirkungen: Anlagen:

### Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

\_\_\_\_\_ Ja    \_\_\_\_\_ Nein    \_\_\_\_\_ Enthaltung

Beschlussergebnis:

Lt. Vorschlag     Abweichend

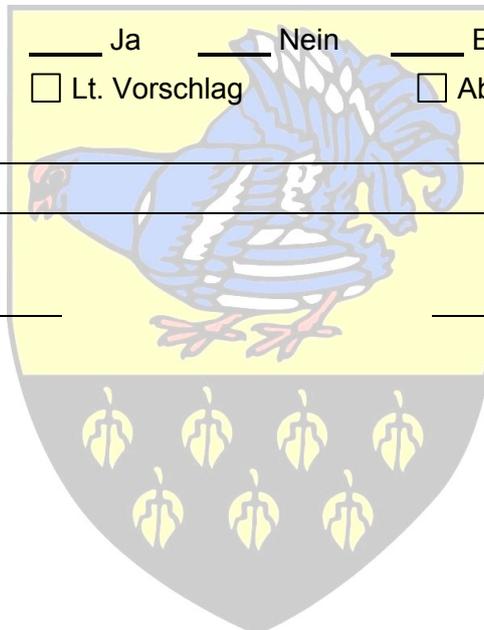
---



---

Gez.

Peter Liedtke  
(Verfasser)



Gez.

Bürgermeisterin  
(Freigabe)